

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach- pädagogik/Hören und Kommunikation

Kernfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsbezug

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 50/2023

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

32. Jahrgang/22. August 2023

Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 26. April 2023 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 6 Module des Kernfachs bei einer Kombination mit einem Zweitfach an der UdK
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium zielt auf
- die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen in der Sonderpädagogik sowie in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Hören und Kommunikation und Gebärdensprachpädagogik,

- den Erwerb von grundlegenden Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache,
- den Erwerb von Grundlagen pädagogischen Handelns in sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- die Aneignung professioneller Kompetenzen zur kritischen Reflexion der eigenen Berufsrolle, unter anderem aus kulturwissenschaftlicher Perspektive, z.B. der Deaf Studies, Disability Studies und der Gender Studies,
- die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) Der erfolgreiche Studienabschluss im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation qualifiziert für unterstützende Maßnahmen in schulischen Handlungsfeldern, wie etwa Unterrichtsassistenz oder schulische Integrationshilfe. Studierende erlangen diese Kompetenzen durch Studienangebote in Form von Präsenzlehre, virtueller Lehre sowie Selbststudium.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Kleingruppensprachkurse und Sprachkurse.

(2) Kleingruppensprachkurse (KSK) dienen dem Erlernen und der intensiven Einübung der Deutschen Gebärdensprache in enger Betreuungsrelation und visueller Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden.

(3) Sprachkurse (SK) dienen dem Training und der Einübung der Deutschen Gebärdensprache in visueller Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden.

§ 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge

Das Kernfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 113 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP)

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 3. August 2023 bestätigt.

(aa) Pflichtbereich (87 LP)

Modul 1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10 LP
Modul 2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5 LP
Modul 3	Sprache und Kommunikation	5 LP
Modul 4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext	10 LP
Modul 5	Basismodul Deutsche Gebärdensprache	10 LP
Modul 6	Didaktische Grundlagen	7 LP
Modul 7	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache	10 LP
Modul 8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	10 LP
Modul 9	Vertiefung in der Sonderpädagogik	10 LP
Modul 10	Lern- und Förderkonzepte	10 LP

(ab) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Es ist eines der beiden Abschlussmodule zu absolvieren.

Modul 11 a	Abschlussmodul im Bereich Gebärdensprachpädagogik	10 LP
Modul 11 b	Abschlussmodul im Bereich Hören und Kommunikation	10 LP

(b) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP):

Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung).

§ 6 Module des Kernfachs bei einer Kombination mit einem Zweitfach an der UdK

Das Kernfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 103 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (87 LP)

(aa) Pflichtbereich (87 LP)

Modul 1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10 LP
Modul 2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5 LP
Modul 3	Sprache und Kommunikation	5 LP
Modul 4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext	10 LP
Modul 5	Basismodul Deutsche Gebärdensprache	10 LP
Modul 6	Didaktische Grundlagen	7 LP

Modul 7	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache	10 LP
Modul 8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	10 LP
Modul 10	Lern- und Förderkonzepte	10 LP

(ab) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Es ist eines der beiden Abschlussmodule zu absolvieren.

Modul 11 a	Abschlussmodul im Bereich Gebärdensprachpädagogik	10 LP
Modul 11 b	Abschlussmodul im Bereich Hören und Kommunikation	10 LP

(b) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP):

Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 23. Oktober 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 132/2015) einschließlich der ersten Änderung vom 16. Januar 2023 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 1/2023) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die Studienordnung vom 23. Oktober 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 132/2015) einschließlich der ersten Änderung vom 16. Januar 2023 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 1/2023) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> verfügen über Wissen in Bezug auf ausgewählte wissenschaftstheoretische Ansätze, philosophische, ethische und historische Fragestellungen der Sonderpädagogik sowie der inklusiven Pädagogik, verfügen über Grundkenntnisse der Gebärdensprach- & Audiopädagogik (Gebärdensprachpädagogik/Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) sowie deren Institutionen und Handlungsfelder, verfügen über didaktische Grundkenntnisse in Handlungsfeldern dieser Förderschwerpunkte, sind informiert über die Rahmenbedingungen und Unterrichtsorganisation der schulischen Inklusion, kennen zentrale Fragestellungen der Deaf Studies und deren wissenschaftliche Grundlagen, beherrschen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in die Allgemeine Sonderpädagogik und Inklusionspädagogik
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in Deaf Studies
UE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul 2: Medizinische und pädaudiologische Grundlagen		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • haben vertiefte Kenntnisse über die Physiologie und Anatomie des Hörorgans sowie über den Atem-, Stimm- und Sprechapparat und deren Erkrankungen, • können ausgewählte diagnostische Verfahren für die Feststellung von Hörschäden anwenden, • kennen den Aufbau, die Funktion und die Bedienung von unterschiedlichen elektroakustischen Hörhilfen und Cochlear Implantaten, • kennen grundlegende Methoden der Hör- und Sprechförderung. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Medizinische Grundlagen des Hörens: Hör-, Sprach- und Stimmstörungen
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Pädagogische Audiologie
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Studienfach im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen		

Modul 3: Sprache und Kommunikation		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundwissen in der Linguistik der Lautsprachen, • kennen verschiedene Formen der lautsprachergänzenden und –ersetzenden Kommunikation (wie zum Beispiel taktiles Gebärden, Lormen und gebärdenunterstützte Kommunikation) und können diese anwenden. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Einführung in die Linguistik der Lautsprachen
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Kommunikationsformen und –systeme für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Klausur (60 Minuten) und Vorbereitung oder mündliche Prüfung (15 Minuten) und Vorbereitung oder Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul 4: Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Wissen über den Lautspracherwerb und dessen Förderung im Kontext einer Taubheit, Schwerhörigkeit oder einer anderen Form einer Hörbeeinträchtigung, • verfügen über vertiefende Kenntnisse über psycho- und soziolinguistische Modelle der Mehrsprachigkeit mit Laut- und/oder Gebärdensprachen und kennen Grundlagen der bimodal-bilingualen Bildung und Erziehung, • kennen die Grundlagen des Schriftspracherwerbs und dessen Förderung im Kontext einer Taubheit, Schwerhörigkeit oder einer anderen Form einer Hörbeeinträchtigung. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Lautspracherwerb im Kontext einer Taubheit, Schwerhörigkeit oder einer anderen Form einer Hörbeeinträchtigung
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Bimodal-bilinguale Erziehung und Bildung
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Schriftspracherwerb
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Klausur (90 Minuten) und Vorbereitung oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul 5: Basismodul Deutsche Gebärdensprache		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik, • beherrschen zunehmend komplexe grammatische Strukturen der Deutschen Gebärdensprache (DGS), • verfügen über einen erweiterten Gebärdenwortschatz, • können standardsprachliche DGS-Texte verstehen, • können längere Dialoge in DGS führen. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Der Spracheingangstest „Grundkenntnisse der Deutschen Gebärdensprache“ muss bestanden sein. Für Studierende, die über die geforderte Grundkompetenz nicht verfügen, wird das Propädeutikum Grundkenntnisse DGS angeboten.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Einführung in die Linguistik der Gebärdensprachen
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Deutsche Gebärdensprache I
KSK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	DGS-Praxis I (DGS-Produktion und -rezeption)
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	DGS-Praxis II (DGS-Produktion und -rezeption)
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung (60 Min.) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Studienfach im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen
------------------------------	---

Modul 6: Didaktische Grundlagen		Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen bildungstheoretische und didaktische Theorien und Modelle, • kennen Modelle, Konzepte und Strategien für inklusives Lehren und Lernen, • kennen Kooperationsformen multiprofessioneller Teams im inklusiven Unterricht, • verfügen über didaktische und diagnostische Kompetenzen für die inklusive Unterrichtsgestaltung. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP gem. Anlage 3	Inklusive Didaktik
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Lernen in heterogenen Gruppen
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Klausur (90 Minuten) und Vorbereitung oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung oder Hausarbeit oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul 7: Aufbauomodul Deutsche Gebardensprache		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfugen uber vertiefte Kenntnisse zum Gebardenspracherwerb, • konnen komplexe grammatische Strukturen der DGS sicher anwenden und verfugen uber einen differenzierten Gebardenwortschatz, • verstehen zunehmend DGS-Texte in verschiedenen Registern, • konnen die Sprachsysteme des Deutschen und DGS kontrastiv analysieren und einfache ubersetzungen von Deutsch in DGS erstellen. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen fur die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Voraussetzung fur die Teilnahme am Seminar „Gebardenspracherwerb“ ist die bereits abgeschlossene Teilnahme an der Veranstaltung "Einfuhrung in die Linguistik der Lautsprachen" (s. Modul 2) und der Veranstaltung „Einfuhrung in die Linguistik der Gebardensprachen" (s. Modul 3).</p> <p>Fur die Teilnahme an den Veranstaltungen „Deutsche Gebardensprache II“, „Deutsche Gebardensprache III“, „DGS-Praxis III“ ist Voraussetzung die Teilnahme an den Veranstaltungen „DGS I“, „DGS-Praxis I“, „DGS-Praxis II“ (s. Modul 5) sowie dem Bestehen der Abschlussprufung von Modul 5.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Prasenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung fur deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Prasenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Gebardenspracherwerb
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Prasenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Deutsche Gebardensprache II
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Prasenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Deutsche Gebardensprache III
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Prasenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	DGS-Praxis III (DGS-Produktion und -rezeption)
Modulabschlussprufung	<u>60 Stunden</u> Multimediale gebardensprachliche Sprachprufung (60 Min.) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	

Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Studienfach im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen

Modul 8: Psychologische, soziologische und historische Grundlagen		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über lern- und entwicklungspsychologische Grundlagen der Kindheit sowie über mögliche Störungen in den Bereichen der Wahrnehmung, der kognitiven und der emotional-sozialen Entwicklung, • kennen die Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik und spezifische diagnostische Verfahren im Kontext von Taubheit, Schwerhörigkeit und anderen Formen der Hörbeeinträchtigung, • kennen psychologische Aspekte im Jugend- und Erwachsenenalter im Kontext von Taubheit, Schwerhörigkeit und anderen Formen der Hörbeeinträchtigung, • verfügen über soziologische, kulturelle und historische Kenntnisse zu Gebärdensprachgemeinschaften und Communities tauber und schwerhöriger Menschen. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen von Entwicklung und Lernen in der Kindheit und ihre Diagnostik
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Psychologische Aspekte von Taubheit, Schwerhörigkeit und anderen Formen der Hörbeeinträchtigung im Jugend- und Erwachsenenalter
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Geschichte von Menschen mit Taubheit/Schwerhörigkeit, ihre Erziehung und Bildung
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Soziologische Aspekte
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung oder Klausur (90 Minuten) und Vorbereitung oder Hausarbeit oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	

Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang	

Modul 9: Vertiefung in der Sonderpädagogik		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefende fachwissenschaftliche Kenntnisse zu sonderpädagogischen Fragestellungen.</p> <p>Aus dem Wahlpflichtangebot aller Förderschwerpunkte und der fachübergreifenden Bereiche sind mindestens drei Veranstaltungen auszuwählen, die der Vertiefung ausgewählter Themen aktueller sonderpädagogischer Fragestellungen dienen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Alle LV-Formen	<u>variabel</u> <u>300 Stunden</u> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	10 LP, Teilnahme	Freie Auswahl aus dem fachrichtungsspezifischen und fachrichtungsübergreifenden Lehrangebot des Instituts für Rehabilitationswissenschaften
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang gemäß § 5 SO		

Modul 10: Lern- und Förderkonzepte		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über didaktische Grundkenntnisse in gebärdensprach- und audiopädagogischen Handlungsfeldern, • können individuelle Lern- und Förderkonzepte erstellen, • kennen Modelle der inter- und transkulturellen Didaktik und ihre Anwendung im Rahmen der Unterstützung der Identitätsarbeit im Kontext von Taubheit, Schwerhörigkeit und anderen Formen der Hörbeeinträchtigung. • können DGS in verschiedenen Unterrichtsdiskursen anwenden und fördern. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Modul 7 (Aufbau DGS) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung „Verwendung und Förderung von DGS im Unterricht“.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP gem. Anlage 3	Förderkonzepte im Rahmen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP gem. Anlage 3	Identitätsförderung
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung 3 im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Verwendung und Förderung von DGS im Unterricht
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Hausarbeit oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung oder Klausur (90 Minuten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul 11a: Abschlussmodul im Bereich Gebärdensprachpädagogik		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem Thema der Gebärdensprachpädagogik in schriftlicher Form fachlich und methodisch angemessen entwickeln und bearbeiten, • können die Fragestellung mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, • können zwischen erfahrungsbezogenen und theoretischen bzw. empirischen Thematisierungen unterscheiden und kennen die Bedeutung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Bearbeitungsmethoden für das professionelle pädagogische Handeln, • können die Antworten inhaltlich ergiebig darstellen und erörtern sowie die Begrenztheiten der Antworten reflektieren. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 5.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Abschlusscolloquium
Bachelorarbeit	<u>240 Stunden</u> Bachelorarbeit ca. 40 Seiten (je Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 8 Wochen	8 LP, Bestehen	Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten anhand eines zu bearbeitenden Themas in einem gewählten Themenbereich der Gebärdensprachpädagogik
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul 11b: Abschlussmodul im Bereich Hören und Kommunikation		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem Thema des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation in schriftlicher Form fachlich und methodisch angemessen entwickeln und bearbeiten, • können die Fragestellung mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, • können zwischen erfahrungsbezogenen und theoretischen bzw. empirischen Thematisierungen unterscheiden und kennen die Bedeutung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Bearbeitungsmethoden für das professionelle pädagogische Handeln, • können die Antworten inhaltlich ergiebig darstellen und erörtern sowie die Begrenztheiten der Antworten reflektieren. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 5.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Abschlusscolloquium
Bachelorarbeit	<u>240 Stunden</u> Bachelorarbeit ca. 40 Seiten (je Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 8 Wochen	8 LP, Bestehen	Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten anhand eines zu bearbeitenden Themas in einem gewählten Themenbereich des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.¹

2.1. Kombinationsstudiengang Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation – Kernfach gemäß § 5

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
M 1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10 LP					
M 2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5 LP					
M 3	Sprache und Kommunikation		5 LP				
M 4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext		5 LP	5 LP			
M 5	Basismodul DGS		6 LP	4 LP			
M 6	Didaktische Grundlagen			5 LP	2 LP		
M 7	Aufbaumodul DGS				4 LP	6 LP	
M 8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen				6 LP	4 LP	
M 9	Vertiefung in der Sonderpädagogik				5 LP	5 LP	
M 10	Lern- und Förderkonzepte						10 LP
	Bildungswissenschaften			7 LP	4 LP		
	Sprachbildung		5 LP				
M 11	Abschlussmodul 11a oder 11b						10 LP
Summe		15 LP	21 LP	21 LP	21 LP	15 LP	20 LP

¹ Das 6. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

2.2. Kombinationsstudiengang Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation mit einem Zweitfach an der UdK – Kernfach gemäß § 6

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
M 1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10 LP					
M 2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5 LP					
M 3	Sprache und Kommunikation		5 LP				
M 4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext		5 LP	5 LP			
M 5	Basismodul DGS		6 LP	4 LP			
M 6	Didaktische Grundlagen			5 LP	2 LP		
M 7	Aufbaumodul DGS				4 LP	6 LP	
M 8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen				6 LP	4 LP	
M 10	Lern- und Förderkonzepte						10 LP
	Bildungswissenschaften			7 LP	4 LP		
	Sprachbildung		5 LP				
M 11	Abschlussmodul 11a oder 11b						10 LP
LP je Semester		15 LP (25 LP)	21 LP	21 LP	16 LP	10 LP	20 LP
Gesamt							103 LP

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

1 LP	LP	Workload in Std.
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 5 Seiten bzw. von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) *	1	30
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial) *	1	30
Schriftlicher Test (bis 30 Minuten)	1	30
Mündliche Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)	1	30
Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 45 Minuten)	1	30
Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 1-2 Seiten)	1	30
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien	1	30
2 LP	LP	Workload in Std.
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 10 Seiten bzw. von insgesamt ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) *	2	60
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial) *	2	60
Schriftlicher Test (bis 60 Minuten)	2	60
Mündliche Präsentation, Referat, Vortrag (ca. 45 Minuten)	2	60
Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 90 Minuten)	2	60
Durchführung von seminarbezogenen Studien	2	60
Probeklausur (60 Minuten)	2	60
Unterrichtsbezogene Aufarbeitung (z.B. Erstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial, Erarbeitung von Unterrichtsbeispielen, Ausarbeitung einer Lerneinheit / eines Unterrichtsvorhabens)	2	60
Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 2-3 Seiten)	2	60
Teillehrversuch (ca. 20 Minuten)	2	60
Stundenprotokoll (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	2	60
Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt pro Woche)	2	60
Regeltest (ca. 45 Minuten.)	2	60
Textdiskussionen, Konzeptentwicklung und Diskussion	2	60
Diagnosegespräch o.Ä.	2	60
Bemerkung Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 26. April 2023 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnoten
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation ist der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung.

Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

(2) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU benannten Prüfungsformen hinaus auch als multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung abgenommen werden. Eine multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung ist eine Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache im Sprachlabor.

§ 5 Gesamtnoten

(1) Die Gesamtnote des Kernfachs Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils des Kernfachs und der Note der Bachelorarbeit gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Modul Bachelorabschluss ausgewiesenen Leistungspunkten berechnet. Die Gesamtnote der weiteren Studienanteile (Bildungswissenschaften und Sprachbildung) und die Abschlussnote des Kombinationsstudiengangs werden nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei der Berechnung nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 3. August 2023 bestätigt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 23. Oktober 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 132/2015) einschließlich der ersten Änderung vom 16. Januar 2023 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 1/2023) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die Prüfungsordnung vom 23. Oktober 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 132/2015) einschließlich der ersten Änderung vom 16. Januar 2023 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 1/2023) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Das Propädeutikum „Grundkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache (DGS)“ als Zulassungsvoraussetzung für Modul 5 (Basismodul Deutsche Gebärdensprache) umfasst 10 LP (Dauer 1 Semester). Es wird mit einer multimedialen gebärdensprachlichen Sprachprüfung (60 Minuten) abgeschlossen. Die Prüfungen sind unbenotet. Näheres regelt die Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation in der jeweils geltenden Fassung.

1. Kernfach im Kombinationsstudiengang gemäß § 5 der Studienordnung (113 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil - Pflichtbereich					
1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5	keine	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
3	Sprache und Kommunikation	5	keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
5	Basismodul Deutsche Gebärdensprache	10	keine	Multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung (60 Min.) und Vorbereitung	ja
6	Didaktische Grundlagen	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
7	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache	10	keine	Multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung (60 Min.) und Vorbereitung	ja
8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	10	keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
9	Vertiefung in der Sonderpädagogik	10	keine	keine	nein
10	Lern- und Förderkonzepte	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)	ja

11	11a: Abschlussmodul im Bereich Gebärdensprachpädagogik oder 11b: Abschlussmodul im Bereich Hören und Kommunikation	10	Module 1, 2, 3, 5	Bachelorarbeit ca. 40 Seiten (je Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen); Bearbeitungszeit: 8 Wochen	ja
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Darüber hinaus sind der Studienanteil Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und der Studienanteil Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren.		Insgesamt 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung		

2. Kernfach in der Kombination mit einem Zweitfach an der UdK (103 LP) gemäß § 6 der Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil - Pflichtbereich²					
1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5	keine	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
3	Sprache und Kommunikation	5	keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
5	Basismodul Deutsche Gebärdensprache	10	keine	Multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung (60 Min.) und Vorbereitung	ja
6	Didaktische Grundlagen	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
7	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache	10	keine	Multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung (60 Min.) und Vorbereitung	ja
8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	10	keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
10	Lern- und Förderkonzepte	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
11	11a: Abschlussmodul im Bereich Gebärdensprachpädagogik oder 11b: Abschlussmodul im Bereich Hören und Kommunikation	10	Module 1, 2, 3, 5	Bachelorarbeit ca. 40 Seiten (je Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen); Bearbeitungszeit: 8 Wochen	ja

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung			
	Darüber hinaus sind der Studienanteil Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und der Studienanteil Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren.	insgesamt 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung